

Pressemitteilung der Bürgerinitiative gegen Tiefengeothermie Schwetzingen (19.11.24)

Als Bürgerinitiative gegen Tiefengeothermie Schwetzingen nehmen wir Stellung zum Bericht von GeoHardt im Mannheimer Gemeinderat am 18.11.2025.

Der von GeoHardt auserwählte Standort der ersten Tiefengeothermieanlage liegt in Mannheim Rheinau, auf einer städtischen Fläche nördlich der ehemaligen Rheinau-Kaserne. Es ist eine dicht besiedelte Region mit sehr geringen Abständen zu wesentlicher Infrastruktur (Autobahn und Bahnlinie) sowie zum Wasserwerk und Wasserschutzgebiet Mannheim-Rheinau. Die Fläche grenzt an das FFH Gebiet im Dossenwald. Damit dort Bohrungen erfolgen und Oberflächenanlagen errichtet werden können, soll zudem eine Befreiung von der vorhandenen Landschaftsschutz-Verordnung beantragt werden. Im Übrigen liegt das betreffende Grundstück in unmittelbarer Nähe der Gemarkungsgrenze von Schwetzingen. Hirschacker und somit Wohnbebauung ist nur einen Steinwurf entfernt.

GeoHardt hat sich mit der Auswertung der geologischen Untersuchungen Anfang 2023 viel Zeit gelassen. Fast 3 Jahre blieben die Bürger im Ungewissen. Am 18.11.2025 hat GeoHardt nun den Mannheimer Gemeinderat zum geplanten Standort informiert. Die Bürgerinitiative kritisiert diese Vorgehensweise auf Schärfste. Eigentlich wollte GeoHardt das Projekt nur im Einklang mit der Bevölkerung entwickeln. Aber nachdem sie auf Widerstand gestoßen sind, wurde es sehr ruhig um die Tiefengeothermie. Jetzt scheint GeoHardt „alle Schäfchen im Trockenen zu haben“ und informiert den Mannheimer Gemeinderat. Die umliegenden Gemeinden, die ebenfalls mittelbar davon betroffen sind, haben es aus der Presse erfahren. Die vielen Bürger, die sich vor mehr als einem Jahr in der Petition der Bürgerinitiative klar gegen Tiefengeothermie ausgesprochen haben, wurden gar nicht mehr in die Diskussion eingebunden, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt.

Wie die aktuelle Diskussion um das Geothermie Beschleunigungsgesetz zeigt, fordern Fachleute eindringlich, unter anderem dem Trinkwasserschutz Vorrang vor Tiefengeothermie einzuräumen (Daseinsvorsorge). Die Region zwischen Mannheim und Heidelberg ist mit ihrem Untergrund aus Sand und Kies ein geeigneter Grundwasserspeicher, der viele Tausende Menschen täglich mit Trinkwasser versorgt. Um jedoch an das für die Geothermie notwendige heiße Tiefenwasser zu gelangen, müssen die höherliegenden Trinkwasserspeicher (bzw. dessen Zuflusswege) durchdrungen werden. Wie andere Geothermievorhaben bereits gezeigt haben (z.B. Landau), sind Trinkwasserverunreinigungen durch Tiefengeothermieanlagen somit nicht ausgeschlossen.

Im Gemeinderat ging GeoHardt ausschließlich auf den Standort der Oberflächenanlagen ein. Die erforderlichen zwei Bohrungen (Dubletten) verlaufen aber nicht vertikal nach unten, sondern verzweigen sich, so dass die Bohrlandepunkte gut 1 km weit auseinanderliegen können. Als Bürgerinitiative fordern wir GeoHardt eindringlich auf, auch öffentlich bekanntzugeben, wo die Bohrlandepunkte in 3-5 Tausend Meter Tiefe voraussichtlich liegen werden. Da hier über die erste Bohrung das Tiefenwasser entnommen und über die zweite Bohrung im Untergrund wieder verpresst wird, gehen die Risiken gerade von dort aus und nicht vom Standort der Oberflächenanlagen.

Die Untergrundverhältnisse aus Sand und Kies sowie die geologischen Besonderheiten der Rhein-Neckar-Region, das in einem wissenschaftlich anerkannten tektonischen Erdbebengebiet liegt, führen allein schon zu einem erhöhten Risiko von natürlichen Erdbeben. Bei der Erschließung und dem Betrieb von Tiefengeothermieanlagen, sind menschengemachte Erdbeben (sog. induzierte Beben) nicht ausgeschlossen und erhöhen somit das natürliche Risiko nochmals. Andere Geothermieanlagen wie in Landau/Pfalz und Insheim zeigen, dass nicht nur Erdbeben entstehen, sondern auch Bodenhebungen oder -senkungen eintreten

können. Auch in Graben-Neudorf, wo die Deutsche Erdwärme seit Jahren ein Geothermieprojekt entwickelt, sind jetzt alleine durch Induktionstest am 15. und 16.11.2025 induzierte Beben ausgelöst worden.

Die Schäden, die Bürger und Kommunen dabei erleiden können, sind völlig unzureichend abgesichert. Wenn überhaupt, reguliert die Versicherung nur den Zeitwert, und somit bei älteren Gebäuden in der Regel nur 10 % der tatsächlichen Kosten der Schadensbehebung. Über die anstehende Klage von Plankstadt gegen GeoHardt bzw. ihre Versicherung, berichtete vor kurzem die Schwetzingener Zeitung. Hier geht es um einen Millionen-Schaden durch die Rüttelaktion von Anfang 2023. Auch die übrigen Schäden aus der Rüttelaktion sind häufig noch nicht reguliert.

Selbst Politiker, wie der CDU Bundestagsabgeordnete Dr. Gebhart, sprechen sich im Rahmen des o.g. Gesetzgebungsverfahrens für eine Verbesserung der Haftung aus. Er wird in einem Beitrag in „Die Rheinpfalz“ vom 06.11.2025 wie folgt zitiert: „Es ist mit Blick auf die Akzeptanz vor Ort notwendig, dass sich die Menschen darauf verlassen können, dass sie im Schadensfall nicht auf dem Schaden sitzen bleiben.“ Als Bürgerinitiative begrüßen wir die klaren Worte von Herrn Dr. Gebhart. Nun müssen aber auch Taten folgen. In diesem Beitrag wird auch Herr Dillinger vom Bundesverband Geothermie e.V. zitiert, der die Forderung nach einer Verbesserung der Haftung als „schlicht rufschädigend“ sieht. Dabei geht es doch vielmehr darum, dass Gerechtigkeit eingefordert wird. Mit vielen hunderten von Millionen fördert der Bund den Ausbau der Tiefengeothermie. Das zahlen wir Bürger bereits und darüber hinaus sollen wir Bürger dann auch noch mögliche Schäden selbst tragen.

GeoHardt hat sich zudem das Bergrecht auf die Gewinnung von Lithium gesichert, auch wenn sie im Gemeinderat vorgeben, die Dekarbonisierung des GKM als Hauptzweck zu verfolgen. Wie lange wird es dauern, bis sie auch mit der Lithiumgewinnung einsteigen, fragt sich die Bürgerinitiative? Denn bei der Lithiumgewinnung geht der Großteil der Energie verloren. Wie viel Wärme bleibt dann noch für die Versorgung der Fernwärme übrig? Zudem können lange Stillstandzeiten von Geothermieanlagen, wie bei Pumpenausfällen (z.B. Holzkirchen in Bayern), keine Grundlastfähigkeit gewährleisten. Daher befürworten wir den weiteren Ausbau anderer Alternativen, wie z.B. die Flusswärmepumpe.